

Bekanntmachung

Vollzug der Bayerischen Bauordnung; Erlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge der Stadt Regen (Stellplatzsatzung)

Auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung hat der Stadtrat Regen in seiner Sitzung am 27.05.2025 eine Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge der Stadt Regen beschlossen. Diese Satzung wurde am 01.10.2025 ausgefertigt und tritt ab dem 06.10.2025 in Kraft. Die Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Regen unter <https://www.regen.de/startseite/aktuelles/aus-dem-rathaus/bekanntmachungen> einsehbar. Zusätzlich liegt die Satzung im Rathaus der Stadt Regen, Zimmer Nr. 110, in 94209 Regen, Stadtplatz 2, während der allgemeinen Dienststunden zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Regen, den 02.10.2025

STADT REGEN



(Kroner)
1. Bürgermeister

Aushang: 02.10.2025
Abnahme: 03.11.2025